



# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt

Landau in der Pfalz

am Dienstag, 07.11.2017,

Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 17:00

Ende: 18:33



Anwesenheitsliste

CDU

Heidi Berger

Vertreterin für Dr. Thomas Bals

Rudi Eichhorn

Peter Lerch

Rolf Morio

SPD

Hermann Demmerle

Prof. Peter Leiner

Florian Maier

Aydin Tas

Hans Peter Thiel

Monika Vogler

Bündnis 90/Die Grünen

Lukas Hartmann

Sophia Maroc

FWG

Wolfgang Freiermuth

FDP

Jochen Silbernagel

Pfeffer und Salz

Dr. Gertraud Migl

Beigeordnete/r



Rudi Klemm

Vorsitzender

Thomas Hirsch

Bürgermeister

Dr. Maximilian Ingenthron

Berichterstatter

Christine Baumstark

Bernhard Eck

Michael Götz

Stefan Joritz

Christoph Kamplade

Martin Messemer

Roland Schneider

Sonstige

Sandra Diehl

Schriftführer/in

Dominik Hoffmann

Entschuldigt

CDU

Dr. Thomas Bals

Vertreterin Frau Heidi Berger



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Berichterstattung des Arbeitskreises der Sozialberatungsstellen zur Erstellung einer Konzeption für die sozialgerechte Vergabe von Sozialwohnungen
3. Jahresabschluss 2016 des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau AöR  
Vorlage: 860/350/2017
4. Information über die steuerliche Außenprüfung bei der Stadt Landau in der Pfalz  
Vorlage: 200/264/2017
5. 1. Betriebsprüfung der Besteuerungsgrundlagen für den Steuerzeitraum 2010 bis 2015 der Landesgartenschau Landau 2015 gemeinnützige GmbH (gGmbH) in Liquidation durch das Finanzamt; 2. Sachstand und weitere Vorgehensweise im Rahmen der Liquidation  
Vorlage: 200/266/2017
6. Änderung der Grün-, Spiel- und Sportanlagensatzung der Stadt Landau in der Pfalz. Nächtliches Benutzungsverbot von Tonwiedergabegeräten in Teilen des Südparks.  
Vorlage: 300/135/2017
7. Neufassung der Hauptsatzung  
Vorlage: 300/137/2017
8. Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für die Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeuges der Ordnungsabteilung -Zentrale Bußgeldstelle-  
Vorlage: 320/097/2017
9. Beitritt zur bestehenden Zweckvereinbarung Schwerpunktjugendamt Trier  
Vorlage: 510/072/2017
10. Zwischenbericht „Kommune der Zukunft“  
Vorlage: 600/094/2017
11. Erweiterung des ÖPNV - Angebotes in Landau
  - Einbindung des Gewerbeparks Am Messengelände und des Gewerbegebietes Landau - Ost in das Stadtbusliniennetz
  - Einführung von Spätbuslinien zur Anbindung der Stadtdörfer



Vorlage: 660/148/2017

12. Unterhaltungsarbeiten im Bereich der Regenrückhaltbecken in Landau-Arzheim, Mäharbeiten, Gehölzrückschnitt und Rodungsarbeiten  
Vorlage: 680/153/2017
13. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)**

Einwohnerfragestunde

Durch die anwesenden Bürgerinnen und Bürger erfolgten keine Wortmeldungen.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Berichterstattung des Arbeitskreises der Sozialberatungsstellen zur Erstellung einer Konzeption für die sozialgerechte Vergabe von Sozialwohnungen

Der Vorsitzende begrüßte die Vertreterinnen und Vertreter des Arbeitskreises der Sozialberatungsstellen Frau Verena Hüttmann, Frau Lilli Michel und Herrn Andreas Karl. Er erinnerte an deren Schreiben an die SPD-Stadtratsfraktion. Die SPD-Stadtratsfraktion hat dieses als Prüfauftrag für die Stadtratsitzung am 17. Oktober 2017 eingereicht. Der Hauptausschuss müsse sich heute mit diesem Thema beschäftigen, da finanzielle Auswirkungen bei entsprechenden Grundstücksverkäufen anfallen würden. Nach dem Vortrag des Arbeitskreises solle es die Gelegenheit zur Nachfrage und Aussprache geben. Die Verwaltung werde abschließend eine Gesamtkonzeption erstellen, welche als Grundlage für die weiteren Diskussionen in den Gremien dienen soll.

Frau Hüttmann stellte zunächst die Mitgliedsvereine des Arbeitskreises vor und erläuterte die verschiedenen Aufgaben und Zielgruppen. In den letzten Jahren zeige sich immer mehr die Problematik der Wohnungssuche. Für Personen mit z.B. einem Migrationshintergrund sei es bundesweit immer schwieriger, auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung zu finden. Durch die besseren Förderungen im sozialen Wohnungsbau werden Möglichkeiten geschaffen, entsprechende Wohnungen zu errichten. Da es sich hierbei meist jedoch nicht um städtische Wohnungen handle, wäre ihr Anliegen, eine Möglichkeit zu schaffen, dass seitens der Stadtverwaltung aktiv bei der Wohnungsvergabe von privaten Wohnungen mitgewirkt werden kann.

Auf Anraten des Vorsitzenden gab Herr Götz einen kurzen Überblick über die Situation der städtischen Wohnungen. Das Gebäudemanagement sei momentan für 260 Wohnungen verantwortlich. Jährlich können aufgrund von Fluktuation ca. 10 %, also 26 Wohnungen neu vergeben werden. Die Nachfrage nach diesen Wohnungen sei sehr groß, aktuell besteht deshalb eine Warteliste mit ca. 300 Parteien. Die Vergabe der Wohnungen richte sich nach der Situation der Notlage des Einzelnen, als auch nach der Frage, ob die Wohnung in der Größe für die jeweilige Partei angemessen ist.

Ratsmitglied Hartmann gab zu verstehen, dass seine Fraktion sich nicht auf eine Förderung eines speziellen Personenkreises festlegen könne. Das Hauptproblem bestünde darin, dass momentan in den bereits geführten Diskussionen lediglich die sogenannte „Kategorie 2“, welche die Durchschnittsverdiener beinhaltet, berücksichtigt wurde. Er verwies auf die letzte Sitzung des Bauausschusses vom 24. Oktober 2017, in welchem er bereits für die Initiative und Aufnahme der „Kategorie 1“ und damit des von Frau Hüttmann angesprochenen Personenkreises geworben habe.

Ratsmitglied Freiermuth erinnerte an die Stellungnahme der Fa. Ruppert, welche an die Fraktionen verteilt wurde, in welchem die Problematik aufgezeigt wurde. Er vertrat die Meinung, dass letztendlich Kriterien festgelegt werden müssen, wonach die Wohnungsvergabe erfolgen muss. Es gebe keine geeignete Alternative hierzu.

Der Vorsitzende ergänzte, dass neben den inhaltlichen Aspekten auch die formelle Frage eine Rolle spiele. So sei zu klären, ob die Verwaltung Kriterien zur Wohnungsvergabe den möglichen Investoren mit auf den Weg geben will und kann.

Ratsmitglieder Vogler erinnerte daran, dass ihre Fraktion das Schreiben als Prüfauftrag eingereicht hat, damit über Veränderungen diskutiert werden kann. Sie stimmte Herrn



Hartmann zu, dass auch die „Kategorie 1“ bedient werden müsste. Einen generellen Lösungsansatz habe sie jedoch auch nicht parat.

Ratsmitglied Dr. Migl vertrat die Meinung, dass doch bereits auch jetzt Wohnungen, seien es private oder auch städtische, nach Kriterien vergeben werden. Diese werden nur nicht offen genannt. Man müsse sich ernsthaft mit diesem Thema befassen und die festgelegten Kriterien transparent darlegen. Zudem wundere sie sich nicht über die Stellungnahme der Firma Ruppert. Diese zeige doch deutlich, dass städtische Wohnungen dringendst benötigt werden. Denn nur so kann die Verwaltung eine gezielte Einflussnahme bei der Wohnungsvergabe erhalten.

Ratsmitglied Lerch machte deutlich, dass bisher nur die vorherrschenden Probleme beschrieben wurden. Problemlösungen seien dagegen nur angerissen worden. Seiner Meinung nach gibt es drei Möglichkeiten. Entweder der Markt regelt die Problematik selbst, ohne jegliche äußeren Eingriffe, oder man schaffe durch Vorgaben einen geregelten Markt. Die dritte Möglichkeit stellt die Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft dar. Hier müsse jedoch das Bewusstsein vorhanden sein, dass dies mit extremen Kosten verbunden ist. Zudem kann die Verwaltung die Wohnungsbaugesellschaft nicht alleine gründen. Ein Partner wird hier dann mit im Boot sitzen, welcher bei allem auch mitspielen muss. Die Umsetzung der Lösungsansätze sei schwieriger als bisher in der Diskussion dargestellt.

Ratsmitglied Maier wünschte sich eine genauere Darstellung der bisherigen Ausschlusskriterien. Welche Personen werden am stärksten abgelehnt durch die Vermieter?

Frau Hüttmann erläuterte hierzu. Weiterhin ergänzte sie, dass es wichtig sei, eine Mieterdurchmischung zu schaffen. Das Hauptproblem stelle hierbei die Menge der vorhandenen Wohnungen dar.

Der Vorsitzende macht deutlich, dass mit der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in allen Sparten, die Situation am besten entspannt werden könnte. Es sei jedoch auch verständlich, dass nicht alle Problematiken des Wohnungsmarktes auf einmal gelöst werden können. Zudem verdeutlichte er, dass die Firma Ruppert als einzige Firma dazu bereit war, im Bereich der Birnbachsiedlung einen sozialen Wohnungsbau im Rahmen der vorgegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu errichten.

Ratsmitglied Hartmann erinnerte an den eingereichten Antrag seiner Fraktion, eine 20%-Quote für Sozialwohnungen einzuführen. Dies mögen die Gremien neben der Bedienung der „Kategorie 1“ bitte überdenken und beschließen.

Der Vorsitzende erläuterte die bisherige Haltung der Verwaltung und berichtete von den ausgiebigen Diskussionen im Bauausschuss. Er machte nochmals deutlich, dass die Verwaltung ein Gesamtpaket erstellen werde, unter anderem mit der Berücksichtigung der „Kategorie 1“. Dieses werde dann die Grundlage der weiteren Diskussionen darstellen.

Ratsmitglied Dr. Migl revidierte zunächst ihre vorab getätigte Äußerung zur Firma Ruppert. Sie wollte lediglich aufzeigen, dass es schwierig werde, Einfluss bei der Wohnungsvergabe zu haben. Weiterhin gab sie zu verstehen, dass sie vernommen habe, dass die Sparkasse als möglicher Partner der Wohnungsbaugesellschaft zunächst höherpreisige Wohnungen bauen müsse, um später Sozialwohnungen anbieten zu können. Hier fielen dann wieder viele Leute durch das Raster.



Der Vorsitzende stellte klar, dass der Auftrag an die Wohnungsbaugesellschaft lauten wird, mindestens eine schwarze Null zu schreiben. Ein Modell, welches den Haushalt zusätzlich belasten wird, würde von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt werden. Mit der Gründung der Wohnungsbaugesellschaft würde die Anzahl der verfügbaren Wohnungen auf ca. 500 anwachsen. Davon stünden 30% dem sozialen Wohnungsbau zur Verfügung. Hinsichtlich der Wohnungsbaugesellschaft soll es noch dieses Jahr eine Entscheidung des Stadtrates geben

Ratsmitglied Freiermuth fragte nochmals bei Herrn Götz nach, wo die angesprochenen 300 Parteien, welche sich auf der Warteliste für eine städtische Wohnung befinden, momentan wohnen würden. Könnten diese mit den Wohnungen der Wohnungsbaugesellschaft bedient werden?

Herr Götz erläuterte hierzu.

Der Vorsitzende schloss den Tagesordnungspunkt, indem er nochmals auf den Gesamtvorschlag der Verwaltung hinwies und bedankte sich abschließend bei den Vertreterinnen und Vertretern des Arbeitskreises der Sozialberatungsstellen für deren Vortrag.



### Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Jahresabschluss 2016 des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau AöR

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs vom 5. Oktober 2017, auf welche hingewiesen wird. Seitens der Ausschussmitglieder bestand kein weiterer Erläuterungsbedarf.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag:

#### Beschlussvorschlag:

- I. Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung und Entlastung des Vorstandes

1. Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Ergebnisses:

Der Verwaltungsrat stellt gem. § 7 Abs. 2 Ziffer f der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau den geprüften Jahresabschluss des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts zum 31.12.2016 wie folgt fest: Summe der Aktivseite und Passivseite der Bilanz mit 95.706.691,42 € und den Jahresverlust mit 137.966,62 €, der sich aus den Abschlussergebnissen der Betriebszweige

Abwasserbeseitigung mit	51.247,21 €
Abfallentsorgung mit	-53.271,04 €
Bauhof mit	-12.343,76 €
Straßenreinigung mit	-106.397,83 €
Service	-17.201,20 €

zusammensetzt und beschließt die Verwendung der Abschlussergebnisse wie folgt:

Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung wird der allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Jahresverlust der Betriebszweige Abfallentsorgung und Straßenreinigung wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Der Jahresverlust der Betriebszweige Bauhof und Service wird dem Verlustvortragkonto zugewiesen.

2. Entlastung des Vorstandes:

Der Verwaltungsrat beschließt gemäß § 7 Abs. 2 Ziffer h der Satzung die Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2016.

- II. Der Rat der Stadt Landau stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates gem. § 7 Abs. 2 der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung zu.



#### **Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)**

Information über die steuerliche Außenprüfung bei der Stadt Landau in der Pfalz

Der Vorsitzende erläuterte die Informationsvorlage der Finanzverwaltung vom 9. Oktober 2017, auf welche hingewiesen wird, und bedankte sich bei Herrn Messemer für die Darstellung der Informationen. Seitens der Ausschussmitglieder bestand kein weiterer Erläuterungsbedarf.

Der Hauptausschuss nahm die Informationen zur Kenntnis.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

1. Betriebsprüfung der Besteuerungsgrundlagen für den Steuerzeitraum 2010 bis 2015 der Landesgartenschau Landau 2015 gemeinnützige GmbH (gGmbH) in Liquidation durch das Finanzamt; 2. Sachstand und weitere Vorgehensweise im Rahmen der Liquidation

Der Vorsitzende erläuterte die Informationsvorlage der Finanzverwaltung vom 12. Oktober 2017, auf welche hingewiesen wird.

Ratsmitglied Dr. Migl fragte nach, weshalb die dargestellte Schadensforderung nach diesem langen Zeitraum noch nicht erledigt sei.

Herr Joritz erläuterte hierzu. Er gab zu verstehen, dass die Versicherung der GeoX gGmbH bereit wäre, Teilkosten zu erstatten. Die Gesamtforderung belaufe sich auf eine fünfstellige Summe, welche Ende dieses Jahres verjährt. Deshalb werde man überlegen zu klagen oder versuchen, eine Einigung mit dem Versicherungsunternehmen zu erzielen. Letztendlich werde ausschlaggebend sein, ob tatsächlich die Geothermie als Ursache für die Geländeerhebung ausgemacht werden kann.

Der Hauptausschuss nahm die Informationsvorlage zur Kenntnis.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Änderung der Grün-, Spiel- und Sportanlagensatzung der Stadt Landau in der Pfalz.  
Nächtliches Benutzungsverbot von Tonwiedergabegeräten in Teilen des Südparks.

Der Vorsitzende führte in die Sitzungsvorlage des Amtes für Recht und öffentliche Ordnung vom 7. September 2017 ein, auf welche hingewiesen wird, und übergab das Wort danach an Herrn Bürgermeister Dr. Ingenthron.

Bürgermeister Dr. Ingenthron erläuterte, dass die vorliegende Sitzungsvorlage das Ergebnis langer und intensiver Diskussionen darstellt. Im Zuge der Stadtentwicklung könne nicht immer alles so geplant werden, wie es sich letztendlich entwickelt. Deshalb kann es vorkommen, dass Nachjustierungen notwendig werden. Momentan seien erst knapp ein Drittel der 900 Wohnungen um den Südpark bezogen. Allein daher werden sich künftig Veränderungen ergeben. Aus dem zurückliegendem Quartiersgespräch habe man mehrere Punkte zur Aufarbeitung mitgenommen, um die Lebensqualität rund um den Südpark verbessern zu können. So werde man beispielsweise Zusatzbeschilderungen anbringen, um eine Verbesserung der Verkehrslage zu erreichen. Im Bereich der Grünfläche im Südpark versuche man mit der vorgeschlagenen Änderung der Satzung entsprechend nach zu justieren. Die Grundlage für die Lärmbekämpfung liefert in Rheinland-Pfalz das Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG). Deshalb sei die pragmatischste Lösung, die Satzung an das LImSchG anzupassen. Damit die Einhaltung der getroffenen Regelungen auch kontrolliert werden könnte, plane man eine personelle Aufstockung des Kommunalen Vollzugsdienstes um zwei Stellen. Es sei aber auch klar, dass mit der Anpassung das Satzung nicht alle an die Verwaltung gestellten Erwartungen erfüllt werden können. Die vorgeschlagene Änderung stelle aber eine vernünftige und vorallem verhältnismäßige Lösung dar.

Der Vorsitzende ergänzte, dass die Satzungsänderung keine Einzelmaßnahme darstellt, sondern eine Vielzahl von Ordnungsmaßnahmen herangezogen werden, um die Gesamtsituation in der Stadt zu verbessern. Er erläuterte weiterhin, dass die Sitzungsvorlage nicht wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zwingend in diesem Sitzungslauf beschlossen werden müsse. Letztendlich müsse aber das Ziel sein, zum Frühjahr 2018 passende Lösungen parat zu haben.

Ratsmitglied Lerch gab zu bedenken, dass es sich bei der Thematik um einen klassischen Zielkonflikt zweier berechtigter Interessen handelt. Auf der einen Seite das Interesse der Anwohner, ruhig zu wohnen und auf der anderen Seite das Interesse der Bürger, die Parkfläche in ihrer Freizeit zu nutzen. Hier müsse die richtige Balance gefunden werden. Dazu seien doch bereits Regelungen vorhanden. Diese würden ausreichen, wenn diese auch eingehalten werden würden. Um dies zu erreichen, müsse man zunächst die Bürger besser über die bestehenden Regeln informieren und sodann die Einhaltung der Regelungen gezielter kontrollieren. Geschieht dies, könne nach einer gewissen Zeit ein Resümee gezogen werden und gegebenenfalls weitere Schritte in Betracht gezogen werden. Diese müssten dann jedoch auf alle Parkanlagen ausgeweitet und nicht nur ein Einzelfall geschaffen werden.

Ratsmitglied Vogler widersprach Herrn Lerch. Es bestünde eben kein Interessenskonflikt zwischen Anwohnern und Nutzern des Parks. Das Hauptproblem stelle der verursachte Lärm dar. Ihre Fraktion begrüßt daher die Satzungsänderung und die daraus resultierende Handhabung für das Ordnungsamt hinsichtlich der Kontrollen. Die Änderungen müssten jedoch auf alle Parkanlagen ausgeweitet werden und nicht nur im



Südpark Anwendung finden. Sie schlage deshalb vor, den städtischen Präventionsrat miteinzubeziehen und einen runden Tisch mit Anwohnern und der Polizei stattfinden zu lassen.

Ratsmitglied Hartmann gab zu verstehen, dass seine Fraktion die Vorlage ablehnen wird. Die Sachlage der Verwaltung sei zwar nachvollziehbar, führe jedoch nur zu einem Verdrängungseffekt. Dieser habe eine sukzessive Ausweitung der Verbote auf alle weitere Parkanlagen zur Folge, was nicht die Lösung sein könne.

Ratsmitglied Freiermuth machte deutlich, dass die Beschwerden der Anwohner ernst zu nehmen sind. Es sei Fakt, dass der Südpark sehr hellhörig sei. Dennoch sei auch er der Meinung, dass keine Einzelregelung getroffen werden könnte. Man sollte nun die Entwicklung in Folge des weiteren Zuzuges und der Kontrollen des Ordnungsamtes abwarten.

Ratsmitglied Dr. Migl vertrat die Meinung, dass durchaus ein schutzwürdiges Interesse der Anwohner vorhanden ist. Sie begrüße daher eher die Satzungsänderung. Nach der Umsetzung müsste man die Wirkung beurteilen und bewerten. Eine Ausdehnung auf alle Parks begrüße sie nicht.

Ratsmitglied Maier forderte die Verwaltung dazu auf, eine kurze Einschätzung zur möglichen Ausweitung der Regelungen auf alle Parkanlagen darzulegen.

Herr Joritz gab zu verstehen, dass eine komplette Ausweitung auf alle Parkanlagen rechtlich nicht einfach umsetzbar wäre. Das Grundrecht der allgemeinen Handlungsfreiheit besteht, solange dies nicht durch spezielle Gesetze eingeschränkt wird. In diesem Fall schränke das LImSchG die Nutzung von Tonwiedergabegeräten grundsätzlich ein. Daran habe man sich zu halten. Besonderheiten ergeben sich, sobald sich beispielweise die örtlichen Strukturen ändern. Durch die besondere Hellhörigkeit im Südpark, welche in anderen Parkanlagen so nicht vorhanden sei, besteht hier die Möglichkeit eingreifend tätig zu werden. Eine Ausweitung auf alle Parkanlagen sei daher schwierig und nicht verhältnismäßig.

Bürgermeister Dr. Ingenthron ergänzte, dass die Verwaltung offen für weitere Diskussionen sei. Er versicherte zudem, dass eine Ausweitung der Regelungen auf alle Parkanlagen ausgiebig und intensiv diskutiert wurde. Letztendlich sei aber entscheidend, dass eine erlassene Satzung rechtssicher sei.

Der Vorsitzende fasste zusammen, dass weitere Diskussionen und Arbeitsprozesse notwendig seien und nun keine Entscheidung herbeigeführt werden könnte.

Der Hauptausschuss nahm die Sitzungsvorlage zur Kenntnis und stimmte nicht über den vorgelegten Beschlussvorschlag ab. Die Sitzungsvorlage ist demnach von der Tagesordnung des Stadtrates am 21. November 2017 zu nehmen.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

### Neufassung der Hauptsatzung

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Recht und öffentliche Ordnung vom 18. Oktober 2017, auf welche hingewiesen wird, und verwies dabei auf die vorliegende Synopse. Aus dieser könnten alle Änderungen entnommen werden.

Ratsmitglied Maier gab zu verstehen, dass er und die anderen Ortsvorsteher mit der Änderung bezüglich der Verwaltung der städtischen Wohnungen innerhalb der Ortsteile nicht zufrieden sind. Momentan haben die Ortsbeiräte bei der Vergabe von städtischen Wohnungen innerhalb der Ortsteile ein Mitspracherecht. Dieses Recht wird ihnen mit der vorgelegten Änderung komplett genommen. Sollte die geplante Wohnungsbaugesellschaft doch nicht gegründet werden, hätten die Ortsbeiräte keinerlei Mitspracherecht mehr. Er beantragt deshalb, diese Änderung bis zur endgültigen Gründung der Wohnungsbaugesellschaft zurückzustellen.

Der Vorsitzende gab zu verstehen, dass der Zurückstellung der Änderung des § 10 Absatz 1 Nr. 1 Hauptsatzung problemlos entsprochen werden könnte. Sollte es zur geplanten Gründung der Wohnungsbaugesellschaft kommen, werde dieser Punkt sodann nicht mehr bedient und bei der nächsten Änderung der Hauptsatzung entsprechend angepasst. Er bat die Ausschussmitglieder um Zustimmung, die vorliegende Sitzungsvorlage nicht mehr ändern zu müssen. Er werde in der folgenden Stadtratssitzung auf die Änderung hinweisen.

Die Ausschussmitglieder stimmten diesem Verfahren einstimmig zu.

Der Hauptausschuss empfiehlt, unter Berücksichtigung der dargestellten Änderung, dem Stadtrat einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag:

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung als Satzung.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für die Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeuges der Ordnungsabteilung -Zentrale Bußgeldstelle-

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Ordnungsabteilung vom 5. Oktober 2017, welche dieser Niederschrift beigelegt ist. Es bestand kein weiterer Erläuterungsbedarf.

Durch die Hauptsatzung dazu ermächtigt, stimmt der Hauptausschuss einstimmig nachfolgendem Beschlussvorschlag zu:

Für die Ersatzbeschaffung des Dienstwagens werden die erforderlichen außerplanmäßigen Mittel im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt 2017, Produktkonto 12351.07111 in Höhe von 6500,00 Euro zzgl. Fracht und Überführung 7200,00 Euro für die erforderlichen 48 monatlichen Leasingraten in Höhe von maximal 114,00 Euro zzgl. 21,66 Euro MwSt. = 135,66 Euro bei einer jährlichen Fahrleistung von 10.000km genehmigt.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Beitritt zur bestehenden Zweckvereinbarung Schwerpunktjugendamt Trier

Der Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage des Jugendamtes vom 4. Oktober 2017, auf welche hingewiesen wird. Es bestand kein weiterer Erläuterungsbedarf.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag:

### **Beschlussvorschlag:**

Der JHA empfiehlt dem Stadtrat, dem vorgelegten Entwurf der Zweckvereinbarung zuzustimmen, wonach das Jugendamt der Stadt Trier die Aufgaben des Jugendamtes u.a. der Stadt Landau in der Pfalz zur Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (Clearingverfahren nach § 3 LVO über das Verfahren zur landesinternen Verteilung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher) als Schwerpunktjugendamt wahrnimmt. Die Zustimmungsempfehlung gilt auch für etwaige Änderungsforderungen seitens der ADD, soweit die Zweckvereinbarung im Kernbereich unangetastet bleibt.



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)**

Zwischenbericht „Kommune der Zukunft“

Der Vorsitzende erläuterte die Informationsvorlage des Stadtbauamtes vom 28. September 2017, auf welche hingewiesen wird. Es bestand kein weiterer Erläuterungsbedarf.

Der Hauptausschuss nahm die Informationen zur Kenntnis.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11. (öffentlich)

Erweiterung des ÖPNV - Angebotes in Landau

- Einbindung des Gewerbeparks Am Messengelände und des Gewerbegebietes Landau - Ost in das Stadtbusliniennetz
- Einführung von Spätbuslinien zur Anbindung der Stadtdörfer

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Bauamtes, Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur, vom 29. September 2017, auf welche hingewiesen wird. Er ergänzte zudem, dass eine grundsätzliche Änderung des öffentlichen Personennahverkehrs erst mit der Neuausschreibung des kompletten Linienbündels im Jahre 2022 erfolgen kann.

Ratsmitglied Dr. Mißl gab zu verstehen, dass die Änderungen grundsätzlich positive Auswirkungen haben werden. Sie vermisse jedoch die einzelnen Anbindungen an Sonntagen. Es fahren keine Busse und der Ruftaxiverkehr werde eingestellt. Hier liege der Schwachpunkt des ganzen Systems.

Herr Kamplade verwies darauf, dass lediglich die Anbindung des Gewerbegebiets am Sonntag fehle. Die Spätbuslinie werde auch an Sonntagen fahren.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Einbindung des Gewerbeparks Am Messengelände und des Gewerbegebietes Landau – Ost in das Stadtbusliniennetz wird zugestimmt.
2. Der Einführung von Spätbuslinien zur Anbindung der Stadtdörfer an die Innenstadt in den späten Abendstunden wird zugestimmt.



## **Niederschrift des Tagesordnungspunktes 12. (öffentlich)**

Unterhaltungsarbeiten im Bereich der Regenrückhaltbecken in Landau-Arzheim, Mäharbeiten, Gehölzrückschnitt und Rodungsarbeiten

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Bauamtes, Bauverwaltungsabteilung, vom 17 Oktober 2017, welche dieser Niederschrift beigelegt ist. Es bestand kein weiterer Erläuterungsbedarf.

Durch die Hauptsatzung dazu ermächtigt, stimmt der Hauptausschuss nachfolgendem Beschlussvorschlag einstimmig zu:

Der Auftrag zur Ausführung der Unterhaltungsarbeiten im Bereich der Regenrückhaltebecken in Landau-Arzheim (Mäharbeiten, Gehölzrückschnitt und Rodungsarbeiten) ist der Firma Simgen, Forst- und Landschaftsbau GmbH, Otterberg, zu den Preisen ihres Angebotes vom 14.09.2017, das mit einer geprüften Summe einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 35.028,84 EUR abschließt, zu erteilen.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 13. (öffentlich)

Verschiedenes

Der Vorsitzende verwies auf zwei Termine:

- 9. November 2017, 17:00 Uhr:  
Gedenkveranstaltung zur Reichspogromnacht am Synagogendenkmal
- 19. November 2017, 11:15 Uhr:  
Zentrale Feierlichkeit zum Volkstrauertag auf dem Hauptfriedhof



Die Niederschrift über die 28. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Landau in der Pfalz am 07.11.2017 umfasst 20 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis xxx.

Vorsitzender

Thomas Hirsch

Dominik Hoffmann  
Schriftführer